

# Merkblatt zum AI-Wildvogelmonitoring 2017

## **1. Allgemeine Informationen**

Aquatisch lebende Wildvögel, insbesondere Arten aus der Ordnung der Gänsevögel, stellen das wesentliche Reservoir aller in der Natur vorkommenden Influenza A Virussubtypen dar. Auch Vertreter der Subtypen H5 und H7 sind bei diesen Wildvögeln zu finden. Treten diese in der hochpathogenen Form auf, handelt es sich gemäß der Geflügelpest-Verordnung um Geflügelpest.

Die Klassische Geflügelpest verläuft besonders in Hühner- und Putenbeständen mit sehr hohen Verlusten und ist daher weltweit von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Das H5N8-Geflügelpest-Geschehen 2016/17 hat dies eindrücklich europaweit gezeigt. In Niedersachsen wurden insgesamt 45 Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen, insbesondere in Putenhaltungen, und 50 Fälle bei Wildvögeln festgestellt.

Vorbeugung und Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest erfolgt über die Vorgaben der Geflügelpestverordnung. Entscheidend in diesem Zusammenhang sind Biosicherheitsmaßnahmen, die das Entstehen und die Verbreitung der Erreger in Hausgeflügelhaltungen verhindern sollen.

Monitoringuntersuchungen sowohl in Hausgeflügelbeständen als auch bei Wildvögeln dienen dazu, evtl. Viruseinträge in die Population rechtzeitig zu erkennen bzw. grundsätzlich einen Überblick über das Vorkommen von Influenzaviren zu bekommen. Es wird zwischen dem aktiven und passiven Monitoring unterschieden.

In der Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Geflügelpest bei Wildvögeln (Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung – WvGeflpestMonV) vom 8. März 2016 werden die Vorgaben zum aktiven Monitoring festgelegt. Es sollen aussagefähige Daten zum Vorkommen von Influenzaviren durch die Beprobung lebender Wildvögel gewonnen werden. Hier kommt der allgegenwärtigen Stockente, aber auch Gänse und Schwäne, eine besondere Bedeutung zu. Da ein Großteil dieser Arten dem Jagdrecht unterliegt und in vielen Landkreisen in beträchtlicher Zahl zur Strecke kommt, ist die Beprobung frisch erlegter Enten und Gänse ein naheliegender Weg.

Daneben werden im passiven Monitoring tot gefundene oder krank gefangene/erlegte Wildvögel untersucht. Das passive Monitoring wird landesweit durchgeführt. Es soll unter Einbeziehung von Naturschutz-, Jagd- sowie ornithologischen Organisationen helfen, frühzeitig über ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsraten sowie Seuchenausbrüche, insbesondere bei Wasservogelarten, Kenntnis zu erlangen.

Auffälligkeiten in der Wildvogelpopulation sowie ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsraten und Seuchenausbrüche, insbesondere bei Wasservogelarten, sind der zuständigen Veterinärbehörde zu melden. Die Naturschutz-, Jagd- und ornithologischen Organisationen sowie die fachkundigen Vogelbeobachter und Jäger werden um besondere Mithilfe gebeten.

## **2. Untersuchungsgebiete und Probenanzahl für das aktive Monitoring**

Ziel ist die Beprobung von im Rahmen der Jagd erlegten Wildvögeln, insbesondere von Arten aus der Ordnung der Gänsevögel (Enten, Gänse) und von frischen Kotproben von den übrigen Wildvogelarten in den Monaten September bis Januar bzw. von frischen Kotproben während

## Merkblatt zum AI-Wildvogelmonitoring 2017

der übrigen Monate des Jahres von sämtlichen Wildvogelarten. Die Proben sollen möglichst über die Fläche verteilt genommen werden. Unter Berücksichtigung der Geflügeldichte, den zunehmenden Anteil von Freilandhaltungen und den ubiquitär und zahlreich vorkommenden Wildvögeln ergibt sich folgende Verteilung im aktiven Monitoring:

Landkreis/Stadt	Anzahl	Region
LK Friesland	20 Proben	Jadebusen
LK Wesermarsch	40 Proben	
LK Aurich	25 Proben	Dollart
LK Leer	25 Proben	
Stadt Emden	10 Proben	
LK Cloppenburg	60 Proben	Landkreise mit hoher Geflügeldichte und Wasservogelvorkommen
LK Diepholz	60 Proben	
LK Emsland	120 Proben	
LK Oldenburg	60 Proben	
LK Osnabrück	60 Proben	
LK Vechta	60 Proben	
LK Grafschaft Bentheim	60 Proben	
LK Cuxhaven	60 Proben	Nordseeküste/Elbesaum
LK Harburg	60 Proben	Vorrangig Elbtalaue
LK Peine	15 Proben	Zentralregion
Region Hannover	15 Proben	
<b>Summe für Niedersachsen</b>	<b>750 Proben</b>	

Die kommunalen Behörden verteilen die jeweilige Probenzahl auf beteiligte Jägerschaften/ He-geringe bzw. Reviere. **Zur Schaffung einer ausreichenden Flächenrepräsentanz sollte die Probenzahl je Gemeinde 40 Proben nicht überschreiten.**

Die persönliche Ansprache der Beteiligten wird empfohlen.

Das aktive Monitoring wird in Abhängigkeit vorgegebener Jagdzeiten vorrangig in den Monaten September bis Januar durchgeführt. Während des gesamten Jahres können frische Proben von beobachtet abgesetztem Kot von sämtlichen Wildvogelarten genommen werden.

### **3. Probenahme für das aktive und passive Monitoring**

Für das aktive Monitoring ist folgendes Probenmaterial für die Untersuchung auf aviäre In- fluenza zu nutzen:

- Kombinierte Kloaken- und Rachentupfer
- Frisch abgesetzter Kot (Kotproben)

Für das passive Monitoring ist folgendes Probenmaterial für die Untersuchung auf aviäre In- fluenza zu nutzen:

- Kombinierte Kloaken- und Rachentupfer
- Ganzer Tierkörper

## Merkblatt zum AI-Wildvogelmonitoring 2017

Die Veterinärämter besprechen mit den beteiligten Personenkreisen die Details zur Probenahme, zum Probentransport und zur Dokumentation.

Der beigefügte (neu überarbeitete) Probenbegleitschein ist unbedingt zu nutzen und vollständig auszufüllen. Auf dem Probenbegleitschein können zwar mehrere Einzelproben einer Vogelart und eines Probenortes zusammengefasst werden, für jede weitere Vogelart ist jedoch ein eigener Probenbegleitschein zu verwenden. Die Art ist unbedingt präzise anzugeben, Angaben wie „Wildente“, „Wildgans“ oder „Schwan“ o. ä. genügen nicht.

Bei beringten Vögeln ist die Ringnummer mit Angaben zum Zustand des Vogels und zu den Fundumständen einer der drei deutschen Beringungszentralen zu melden.

### **4. Probentransport**

Die Probenmaterialien müssen umgehend, d.h. möglichst noch am Tag der Beprobung/Erlegung, spätestens aber bis zum nächsten Mittag dem zuständigen Veterinäramt zur Weitersendung zugeleitet werden. Auf gute Kühlung der Proben ist zu achten; die Proben dürfen nicht tiefgefrieren. Ggf. können die Tupferproben nach Absprache mit dem Veterinäramt auch direkt versandt werden.

***Sprechen sie unbedingt vor der Jagd/Probenahme den Probentransport mit dem Veterinäramt ab!***

### **5. Hygienemaßnahmen**

Alle Personen, die im Rahmen dieses Monitoring Proben nehmen, sind dadurch keinem besonderen Risiko ausgesetzt. Dennoch sollten zur Vorsicht folgende Maßnahmen beachtet werden:

- Personen mit eigenem Hausgeflügel oder Kontakt zu Geflügelbeständen sollten am Monitoring nicht teilnehmen
- Tragen von Einmalhandschuhen bei der Bergung kranker/toter Tiere (ggf. Einmalkittel und ein einfacher chirurgischer Mundschutz)
- Gründliches Händewaschen nach der Bergung eines Tieres und dem Ablegen der Schutzkleidung
- Nicht mit ungereinigten Händen Gesicht/Augenbereich berühren
- Bei der Verwertung von Federwild sind Federn, Innereien u.a. so zu entsorgen, dass keine anderen Vögel damit in Berührung kommen

Weitere Informationen stellt das Niedersächsische Landesgesundheitsamt unter

[http://www.nlga.niedersachsen.de/live/live.php?navigation\\_id=6646&article\\_id=19368&psmand=20](http://www.nlga.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6646&article_id=19368&psmand=20)

im Internet zur Verfügung.

### **6. Auswertungen, Informationen**

Der Einsender wird von der jeweiligen Kommune nur bei Positivbefunden über das Untersuchungsergebnis informiert. Allgemeine Informationen zur Geflügelpest und ein Merkblatt für Jäger sind im Internet unter [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de) abzurufen.